

## Niederschrift

über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 24.09.2019, im Seeheim.

### Anwesend sind:

#### Gemeindevertreter

Herr Thorsten Andresen  
Herr Thore Blome  
Herr Christoph Decker  
Frau Sibylle Franz  
Herr Peter Heck-Schau  
Herr Gunnar Hesse  
Herr Cornelius Hinrichs  
Herr Kai Quedens

#### von der Verwaltung

Frau Nicole Ingwersen

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:25 Uhr**

2. stellv. Bürgermeister  
Bürgermeister  
1. stellv. Bürgermeisterin

Protokollführung

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Herr Mathias Hölck

## Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.08.2019
5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 27.08.2019 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
6. Informationen
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung des Strandshuttles nach dem Probesommer
9. Erlass einer Tourismusabgabensatzung für die Gemeinde Norddorf auf Amrum  
Vorlage: Nord/000114
10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Norddorf sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: Nord/000112
11. Beschlussfassung über die Bereitstellung von Eigenmitteln für das Projekt Mitfahrbänke
12. Beleuchtungskonzept für die Gemeinde Norddorf auf Amrum
13. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von WC-Containern

### **1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Decker begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**

Die Rechtmäßigkeit der Einladung wird festgestellt.  
Auf die Tagesordnung werden drei Punkte hinzugefügt;

TOP 11: Beschlussfassung über die Bereitstellung von Eigenmitteln für das Projekt Mitfahrbänke;  
TOP 12: Beleuchtungskonzept für die Gemeinde Norddorf auf Amrum  
TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von WC-Containern  
Die nachfolgenden TOP's erhalten eine neue Nummer.

### **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Die GV beschließt einstimmig die TOP's 14 – 18 nichtöffentlich zu beraten.

### **4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.08.2019**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 27.08.2019 wird festgestellt.

### **5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 27.08.2019 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO**

Bgm. Decker gibt die gefassten Beschlüsse in der nichtöffentlichen Sitzung am 27.08.2019 bekannt.

### **6. Informationen**

Bgm. Decker gibt folgende Informationen:

- der Strandshuttle wurde sehr gut angenommen und zur Zeit fährt er auch noch.
- das Durchfahrtsverbotenschild wurde bereits abmontiert.

Aus dem Bauausschuss liegen keine Informationen vor, da der Bauausschuss erst am 15.10.2019 tagt.

GV G. Hesse – Tourismusausschussvorsitzender gibt folgende Informationen aus der letzten Tourismusausschusssitzung vom 17.09.2019:

- die Elektromobile (E-Fahrrollstuhl) laufen sehr gut, eine Homepage wird zur Zeit erstellt
- das Schild im Gewerbegebiet wurde bereits aufgestellt, noch fehlt das Reetdach, aber es soll demnächst gedeckt werden
- neun von zehn Friesenbänke stehen abrufbereit im Bauhof, es werden von GV T.Blome Spruchtafeln in friesisch erstellt, die an die Bänke montiert werden. Im bevorzugten Boragwai sollen die alten Bänke durch die neuen Friesenbänke ersetzt werden.
- jeder Strandübergang erhält eine neue digitale DLRG-Beschilderung (Infotafeln mit Internetanschluss) – die Beschaffung erfolgt über die DLRG.
- es liegt ein Angebot für eine neue Werbeuhr in Höhe von 2.800,00 € vor. Hier werden noch Bewerber für die Werbeflächen gesucht.
- die Bohlenwege an der Odde und an der Himmelsleiter müssen erneuert werden, hier wurde bereits das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt zu planen. Aufgrund der momentanen personellen Situation des Bau- und Planungsamtes kann mit der Planung der Bohlenwege erst im Dezember begonnen werden.
- die Strandkonzession wird vom Planer überarbeitet.

- Breitbandförderung; durch die Region Aktiv gefördert, hier wurde ein Ingenieurbüro beauftragt.

GV S. Franz – Finanzausschussvorsitzende gibt folgende Informationen aus der letzten Finanzausschusssitzung vom 10.09.2019:

- es wurden verschiedene Vorlagen bearbeitet
- der Jahresabschluss 2017 wurde vom Finanzausschuss genehmigt und steht auch auf der TO der heutigen Sitzung
- der Finanzausschuss hat sich mit dem Haushalt 2020 befasst.

GV S. Franz berichtet der GV von der W.D.R. – Versammlung.

## **7. Einwohnerfragestunde**

Es werden Fragen zu folgenden Themen gestellt:

- Strandkonzession
- Pflagestation und
- Bushaltestelle Mitte – hier Ausbesserungsarbeiten.

Die Fragen werden ausführlich vom Bgm. und der GV beantwortet.

## **8. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung des Strandshuttles nach dem Probesommer**

Das Pilotprojekt ist sehr erfolgreich angenommen worden.

In der Zeit vom 24.07.2019 bis zum 31.08.2019 wurden im Durchschnitt 61 Personen befördert.

Die Arbeitsgruppe „Strandshuttle“ ist zu dem Entschluss gekommen, dass der Fahrplan 2020 von April bis Oktober auf 7 Tage/Woche erweitert werden soll. Weiterhin besteht der Wunsch nach mehr Mittags- und Abendfahrten.

Der Tourismusausschuss empfiehlt der Gemeinde eine weitere Arbeitskraft für 16 Std. einzustellen, damit der Fahrplan 2020 auf 7 Tage/Woche erweitert werden kann.

Die GV beschließt bei 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Einstellung einer 16 Std. Arbeitskraft.

## **9. Erlass einer Tourismusabgabensatzung für die Gemeinde Norddorf auf Amrum Vorlage: Nord/000114**

### **Sachdarstellung mit Begründung:**

In der aus dem Jahre 2006 stammenden Satzungsgrundlage zur Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Norddorf auf Amrum wurden seinerzeit für die unterschiedlichen Gruppen von Abgabepflichtigen feste Einheitssätze gebildet und die Verteilung der Gesamtabgabenlast nach dem sogenannten Realgrößenmaßstab vorgenom-

men.

Um zukünftig eine höhere Abgabengerechtigkeit und somit auch eine höhere Rechtssicherheit zu gewährleisten, hat die Gemeindevertretung deshalb in ihrer Sitzung am 23.10.2018 einstimmig einen Aufstellungsbeschluss für den Erlass einer neuen Tourismusabgabebesatzung - nach dem umsatzbezogenen Maßstab - gefasst (Vorlage Nord/000103) und die Verwaltung mit der Durchführung einer Vorabhebung beauftragt.

Von der Amtsverwaltung wurden daraufhin am 05.04.2019 insgesamt 380 voraussichtlich abgabepflichtige Betriebe und Personen angeschrieben und um Mitteilung der Berechnungsgrundlage zur Vorbereitung des neuen Satzungsrechts gebeten. Bis zum 31.05.2019 lagen 343 Rückmeldungen vor; die Rücklaufquote beträgt somit etwa 90%. Für die fehlenden Rückläufe wurden die Berechnungsgrundlagen in zwei Einzelfällen mit Amtshilfe der Bundesfinanzverwaltung festgestellt (§ 111 Abgabenordnung) und ansonsten in Anlehnung bekannter Größen (z.B. Mietpreise und Objektbelegungsdaten) sorgfältig geschätzt.

Mit Hilfe eines vom Amt Föhr-Amrum beauftragten externen Gutachters (Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Herr Elmenhorst) sind in der Vergangenheit für die Gemeinden auf Amrum entsprechende Betriebsartentabellen erstellt worden, mit deren Hilfe die branchentypischen Gewinn- sowie Vorteilssätze als Bezug zum Tourismus ermittelt wurden. Diese Tabelle bietet die Grundlage zur Errechnung des sogenannten „tourismusbezogenen Betriebsgewinns“ als Bemessungsgröße für die Verteilung der Abgabenlast auf alle Pflichtige.

Für die Verteilung der Abgabenlast lässt sich der in § 5 der neuen Satzung festzulegenden Abgabensatz wie folgt errechnen:

Die beitragsfähige Kostenmasse für die Tourismusabgabe beläuft sich entsprechend der Vorkalkulation auf 87.425,27 €. Addiert man die Bemessungsgrößen aller abgabepflichtigen Betriebe und Tätigkeiten aus der vorläufigen Veranlagungsliste, so ergibt sich eine Summe aller Beitragseinheiten in Höhe von rund 3.366.385,85 €. Der höchst zulässige Abgabensatz in der Tourismusabgabe beträgt folglich 2,5 % ( $87.425,27 / 3.366.385,85 = 0,02597$ ).

#### **Beschluss:**

1. Das Beschlussorgan nimmt die dieser Sitzungsvorlage beigefügten Kalkulationsdaten zur Kenntnis und macht sich das Zahlenwerk zu eigen.
2. Die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe in der Gemeinde Norddorf auf Amrum wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:        einstimmig

#### **10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Norddorf sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben Vorlage: Nord/000112**

##### **Sachdarstellung mit Begründung:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Norddorf auf Amrum hat den Jahresabschluss

2017 der Gemeinde Norddorf auf Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **149.255,21 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf die fehlende Umbuchung der Deckungskreise und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßigen Einnahmen von **167.590,41 EUR** gegenüber.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung 2017 beträgt **1.163.000,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **1.188.871,98 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um 25.871,98 **EUR überschritten**.

#### **Beschluss:**

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Finanzausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Norddorf auf Amrum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **8.168.462,61 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene **Jahresüberschuss** beläuft sich auf **22.717,88 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der Ergebnisrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **149.255,21 EUR** werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. Beschlussfassung über die Bereitstellung von Eigenmitteln für das Projekt Mitfahrbänke**

Die GV beschließt die Bereitstellung der Eigenmittel für das Projekt „Mitfahrbänke – Gemeinsam an Ziel in der Uthlande“ in Höhe von 1.130,00 € (1 Bank).  
An folgendem Standort soll die Bank aufgestellt werden: Lunstruat Höhe Minigolfplatz.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

**12. Beleuchtungskonzept für die Gemeinde Norddorf auf Amrum**

Ein Beleuchtungskonzept ist in Arbeit.  
Die Förderfähigkeit mit 20 % ist gewährleistet, aber nur für die Lampenköpfe. Im Gemeindegebiet müssen 107 Lampenköpfe (Schirm und Elektrik) ausgetauscht werden. Neue Lampen sind nicht förderfähig, sondern nur die vorhandenen. Zur Zeit werden die Straßenlampen über eine Zeitschaltuhr geschaltet, bei der Erneuerung der Lampenköpfe werden die Lampen über eine Photozelle geschaltet.  
Die Maßnahme kostet insgesamt ca. 67.000,00 € und kann sukzessive ausgeführt werden.

Die GV beschließt einstimmig den Austausch von 107 Straßenlampenköpfen nach dem Beleuchtungskonzept.

**13. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von WC-Containern**

Die WC-Container am Strand sind bereits über 20 Jahre alt und nicht mehr reparaturfähig. Es sollen zwei WC-Container für den Strand angeschafft werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

In diesem Zusammenhang wird von GV G. Hesse angeregt eventuell für den Minigolfplatz ebenfalls einen WC-Container anzuschaffen, da dort zur Zeit ein Wasserrohrbruch am WC-Häuschen ist und noch nicht abzusehen ist, wie teuer die Maßnahme wird. Sollte die Instandsetzung der Wasserleitung mehr als eine Neuanschaffung von einem WC-Container kosten, dann ist die GV einstimmig dafür, dass auch ein WC-Container für den Minigolfplatz angeschafft wird.

---

Christoph Decker  
Bürgermeister

---

Nicole Ingwersen  
Protokollführung